

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/5810 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes

A. Problem

Für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken wird seit dem 1. Juli 2020 bis gegenwärtig Ende 2023 der ermäßigte Mehrwertsteuersatz in Höhe von 7 Prozent gewährt. Damit soll ein Beitrag zur Bekämpfung der Corona-Folgen und zur Stärkung der Binnennachfrage geleistet werden. Im Corona-Steuerhilfegesetz war diese Maßnahme zunächst bis zum 30. Juni 2021 befristet. Im Dritten Corona-Steuerhilfegesetz wurde sie dann bis zum 31. Dezember 2022 sowie im Achten Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen vom 24. Oktober 2022 bis Ende 2023 verlängert.

Nach Ansicht der Fraktion der CDU/CSU muss die Wettbewerbsfähigkeit der Gastronomie angesichts steigender Belastungen vor allem durch hohe Energie- und Einkaufspreise weiter grundsätzlich gestärkt werden. Ein Auslaufen des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes bedeute auch eine grundsätzliche Wettbewerbsbenachteiligung innerhalb Europas, da 23 der 27 EU-Mitgliedstaaten ihrer Gastronomie einen ermäßigten Steuersatz gewähren.

B. Lösung

Im Umsatzsteuergesetz (UStG) wird durch eine Neufassung von § 12 Absatz 2 Nummer 15 der bestehende ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen dauerhaft entfristet.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Umsatzsteuermindereinnahmen in Höhe von jährlich gut 3,3 Mrd. Euro ab dem Jahr 2024.

Für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft und die Verwaltung entsteht kein Erfüllungsaufwand.

Kosten für die Wirtschaft und für soziale Sicherungssysteme entstehen nicht. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/5810 abzulehnen.

Berlin, den 21. Juni 2023

Der Finanzausschuss

Alois Rainer
Vorsitzender

Tim Klüssendorf
Berichtersteller

Fritz Güntzler
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Tim Klüssendorf und Fritz Güntzler

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 20/5810** in seiner 91. Sitzung am 16. März 2023 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Wirtschaftsausschuss, dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft und dem Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU sieht vor, dass im Umsatzsteuergesetz (UStG) durch eine Neufassung von § 12 Absatz 2 Nummer 15 der bestehende ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen dauerhaft entfristet wird.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/5810 in seiner 53. Sitzung am 21. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/5810 in seiner 50. Sitzung am 21. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/5810 in seiner 40. Sitzung am 21. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/5810 in seiner 43. Sitzung am 21. Juni 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/5810 in seiner 55. Sitzung am 21. Juni 2023 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/5810.

Die **Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP** betonten die große Bedeutung der Gastronomiebranche, die harte Zeiten durchlebe. In der Corona-Pandemie sei eine Reihe von Hilfspaketen für die Gastronomie auf den Weg gebracht worden. Teil dessen sei eine temporäre Umsatzsteuersenkung auf Speisen in der Gastronomie. Diese sei 2022 noch einmal bis Ende 2023 verlängert worden. Hinzu kämen die entlastenden Effekte der Strom- und Gaspreisbremsen. Die Ampelkoalition unterstütze prinzipiell, wenn durch niedrige Steuersätze die Initiative von Unternehmern angeregt werde. Dies habe im vorliegenden Fall funktioniert und daher sei die Regelung auch verlängert worden. Die Regelung sei aber auch von der Fraktion der CDU/CSU bei ihrer Einführung als Krisenmaßnahme explizit befristet worden.

Schon Ende 2022 hätte die Hälfte der Gastronomen und Hoteliers in einer Umfrage des Branchenverbandes DEHOGA ihre Geschäftslage als gut bis sehr gut bezeichnet. Ein Drittel habe die Lage als befriedigend bezeichnet. Nur ein Sechstel der Befragten habe ihre Situation als schlecht beschrieben. Daher sei ein optimistischer Blick auf die Zukunft der Branche gerechtfertigt.

Derzeit befinde man sich in der Vorbereitung der Haushaltsberatungen. Die temporäre Umsatzsteuersenkung in der Gastronomie sei als Nummer 3 der Steuersubventionen im Subventionsbericht der Bundesregierung aufgeführt. Die Mindereinnahmen durch die derzeitige Umsatzsteuersenkung beliefen sich auf ca. 3,3 Milliarden Euro pro Jahr. Der kommende Haushalt solle die Schuldenbremse einhalten. Daher sei eine generelle Entfristung der Regelung derzeit nicht geplant. Die Entscheidung über eine Verlängerung werde im Zuge der Haushaltsberatungen fallen.

Es sei vor dem Hintergrund der Haushaltssituation irritierend, dass die Fraktion der CDU/CSU einerseits für die Einhaltung der Schuldenbremse plädiere, andererseits aber nicht nur im vorliegenden Fall Ausgabenerhöhungen fordere. Anspruch und Wirklichkeit fielen bei der Fraktion der CDU/CSU auseinander.

Grundsätzlich habe sich der Finanzausschuss eigentlich darauf geeinigt, eine höhere Konsistenz bei der Umsatzbesteuerung anzustreben. Der vorliegende Gesetzentwurf wäre allenfalls als kurzfristige Hilfe geeignet. Langfristig widerspreche er einer schlüssigen Systematik der Umsatzbesteuerung.

Die **Fraktion der CDU/CSU*** stellte Einigkeit darüber fest, dass die Umsatzsteuersenkung auf Speisen in der Gastronomie eine geeignete Maßnahme zur Unterstützung der Branche sei. Die Absenkung sei mehrfach verlängert worden. Die Gastronomiebranche durchlaufe auch nach der Corona-Krise eine schwierige Phase. Es gehe um mehr als 160 000 Betriebe, die in vielen Fällen vom Fachkräftemangel betroffen seien. Man könne dies oftmals an reduzierten Öffnungszeiten ablesen. Außerdem seien die Herstellungskosten für Speisen und Getränke gestiegen. Wenn keine Entfristung der Umsatzsteuersenkung auf Speisen vorgenommen werde, werde dies eine Steuererhöhung bedeuten, die die Preise weiter erhöhe.

Der vorliegende Gesetzentwurf solle der Verunsicherung der Branche entgegenwirken. Auch Vertreter von SPD und FDP hätten in der Vergangenheit erklärt, dass Gastronomiebetriebe, die die Corona-Pandemie überstanden hätten, vor dem Aus stünden, falls die Umsatzsteuersenkung auf Speisen nicht verlängert werde. Der Branche gehe es heute nicht besser als damals. Daher wäre eine Fortführung der Regelung nur konsequent. Die Gastronomie stehe insbesondere in Grenzregionen auch im Wettbewerb mit den Betrieben im Ausland. Alle direkten Nachbarstaaten Deutschlands außer Dänemark hätten einen ermäßigten Umsatzsteuersatz für Speisen in der Gastronomie.

Die Fraktion der CDU/CSU prognostizierte, dass sich die Ampelkoalition dem vorliegenden Anliegen zur Unterstützung der Gastronomie nicht werde entziehen können. Man müsse dem Sterben vieler Betriebe in der Gastronomie entgegenwirken. Die Gastronomie erfülle auch im Sozialleben der Städte und Gemeinden eine wichtige Aufgabe.

Die **Fraktion der AfD** verwies auf ihre dem vorliegenden Gesetzentwurf entsprechende Forderung, die sie bereits im Mai dieses Jahres im Deutschen Bundestag erhoben habe. Der vorliegende Antrag der Fraktion der CDU/CSU springe dabei zu kurz. Notwendig sei eine Absenkung der Umsatzsteuer auf alle Speisen, Getränke sowie Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen. Es gebe viele Ungereimtheiten bei der Mehrwertsteuer im Gastronomiebereich, beispielsweise die Besteuerung von Speisen im Restaurant mit derzeit 7 Prozent, während Getränke weiterhin mit 19 Prozent besteuert würden. Mit Sitzgelegenheit betrage der Umsatzsteuersatz für Speisen 19 Prozent, am Stehtisch 7 Prozent. Bei Porzellangeschirr würden 19 Prozent angesetzt, mit Einweggeschirr aber 7 Prozent. Dies widerspreche im Übrigen auch noch der von der Regierungskoalition viel beschworenen Nachhaltigkeit.

Da „der Weg das Ziel“ sei, stimme die Fraktion der AfD dem Schritt in die richtige Richtung zu, in die der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU weise. Außerdem belegten die Erfahrungen aus Frankreich, dass die Reduzierung der Umsatzbesteuerung in der Gastronomie langfristig positive Beschäftigungseffekte mit entsprechenden Steuermehreinnahmen hervorrufe.

* Der Berichterstatter der Fraktion der CDU/CSU Fritz Güntzler verwies gemäß § 49 des Abgeordnetengesetzes auf seine Tätigkeit als Steuerberater.

Die von der Ampelkoalition vorgetragenen haushalterischen Bedenken seien angesichts der vielen versteckten Haushaltsposten wie den Sondervermögen oder den Transformationsfonds Makulatur. Im Übrigen sei Haushaltsdisziplin eine Frage der Priorisierung. Man könne über die Ausgaben der Bundesregierung seit 2015 trefflich streiten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erinnerte daran, dass in der Corona-Krise die meisten Sachverständigen eine Unterstützung der Gastronomie mit direkten Soforthilfen als sinnvoll bezeichnet hätten. Eine Umsatzsteuersenkung sei hingegen nicht als der richtige Weg gesehen worden. Der Branchenverband DEHOGA sei mit dieser Forderung so gut wie alleine gewesen. Dennoch halte die Fraktion DIE LINKE. eine Rückkehr zum regulären Steuersatz für falsch. Erstens könnten sich viele Menschen in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation einen Restaurantbesuch bei einer Erhöhung des Umsatzsteuersatzes nicht mehr leisten. Zweitens bestehe die Gefahr, dass eine Rückkehr zum alten Steuersatz sogar zu übermäßigen Preiserhöhungen in der Gastronomie führen könnte, die sogar mehr als den Unterschied der Steuerbelastung betragen würden. Daher enthalte sich die Fraktion DIE LINKE. zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Berlin, den 21. Juni 2023

Tim Klüssendorf
Berichterstatter

Fritz Güntzler
Berichterstatter

